

Die Gleichstellungsstiftung kommt - aber was ist ihr Auftrag?

Frey, Regina

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frey, R. (2020). Die Gleichstellungsstiftung kommt - aber was ist ihr Auftrag? *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 29(2), 152-155. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.30>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

intervenieren und neue Imaginationen von Solidarität und Zusammenleben voranzutreiben. Denn ob die Krise auch zu positiven Veränderungen führt oder vorrangig Ungleichheiten und Ausschlüsse verstärkt werden, wird von sozialen Auseinandersetzungen und der Ausgestaltung globaler gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse abhängen. Einen emanzipatorischen Beitrag dazu zu leisten, stellt das Grundanliegen der digitalen Ausstellung dar. Die Ausstellung kann unter www.covid19-mosaik.de besucht werden.

Die Gleichstellungstiftung kommt – aber was ist ihr Auftrag?

REGINA FREY

Endlich kommt sie, die Einrichtung für Gleichstellung auf Bundesebene: Anfang Juli 2020 beschlossen die Regierungsparteien, eine „Gleichstellungstiftung“ zu gründen. Noch ist jedoch unklar, was genau eine solche Institution leisten kann und soll.

Bereits die Pekinger Aktionsplattform von 1995 betonte, dass Regierungen spezifische Institutionen benötigen, um Gleichstellung als Querschnittsaufgabe des Regierungshandelns zu verankern (United Nations 1996, 84ff.; Frey/Scheele 2015). Auch enthält das Grundgesetz seit 1994 den Verfassungsauftrag zur Förderung der „tatsächliche(n) Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und der „Beseitigung bestehender Nachteile“. Zwar wurde 2003 das GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet, das die Bundesressorts in der Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützte. Das Zentrum war jedoch nicht gut institutionell verankert, personell dünn ausgestattet, und wurde nach acht Jahren unter der damaligen Bundesgleichstellungsministerin Kristina Schröder nicht weiter gefördert. Eine Unterstützungsstruktur für Gleichstellung ist somit seit einem Jahrzehnt eine Leerstelle – trotz beständiger internationaler und europäischer Anforderungen und Impulse, zuletzt die neue Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (2020, 18).

Das Verfassungsmandat nutzte der Gleichstellung also bisher wenig, auch wenn andere Ressorts schon lange mit gut ausgestatteten Wissensinstitutionen unterschiedlichster Rechtsformen arbeiten, z.B. dem Umweltbundesamt, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Zentrum für Altersfragen oder der Bundesstiftung Baukultur (Geppert/Spangenberg o.J.; Erfurt Sandhu 2018). Nachdem aber auch die Sachverständigen für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die Einrichtung eines Instituts für Gleichstellung empfahlen (Bundesregierung 2017, 232), schaffte es das Vorhaben 2018 in den Koalitionsvertrag (CDU/CSU/SPD 2018,

25). Bundesgleichstellungsministerin Franziska Giffey kündigte diesen Januar im Zuge des „Gleichstellungsjahres 2020“ ein „Gleichstellungsinstitut“ an (BMFSFJ 2020a), Anfang Juli einigten sich die Regierungsparteien dann auf eine „Gleichstellungsstiftung“ (CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2020; SPD-Bundestagsfraktion 2020), und die jüngst veröffentlichte Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2020b, 32) beinhaltet als eine der „Leitmaßnahmen zur Zielerreichung“ ein/e „Bundesinstitut/-stiftung Gleichstellung“ (ebd.). Das entsprechende Ziel wird aus dem Grundgesetz und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) abgeleitet, „die tatsächliche Gleichstellung als Aufgabe der gesamten Bundesregierung querschnittlich wahrzunehmen und strukturell zu fördern“ (ebd.). Dass die Einrichtung kommen wird, ist also entschieden – wie ihr Zuschnitt, ihre Funktion und konkreten Aufgaben sein werden, ist indes noch unklar. Der nun zu erarbeitende Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung bzw. deren Konzeption wird verschiedene Anforderungen und Interessen ausbalancieren müssen. Kuhl (2020) zeigt im Vergleich zwischen entsprechenden Einrichtungen in Belgien, Schweden und Spanien, dass ein solches Ausloten zwischen Aufgaben, Befugnissen, Ressourcen und dem Grad der Einbindung in Verwaltungsabläufe kein einfaches Unterfangen ist.

Schon jetzt ist deutlich: Die Stiftung hat eine ganze Spannweite an Aufgaben, wenn sie als Scharnier zwischen Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft und Verbänden agieren soll. In einem Aufruf des Deutschen Frauenrats und des Expertinnennetzwerks Gender Mainstreaming Experts International (GMEI) werden die Aufgaben der Einrichtung einerseits als Wissens- und Beratungseinrichtung, andererseits als Vernetzungseinrichtung und zuletzt als Ideenlabor skizziert (Deutscher Frauenrat/GMEI 2020; Stiegler 2020).

Einige Aufgaben der Stiftung sind bereits vorgezeichnet: Die Bundesressorts haben sich mit der Gleichstellungsstrategie Ziele gegeben und sollten bei deren Umsetzung und Evaluierung flankiert werden. Auch für die Unterstützung bei der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung (nach GGO, s.o.) bedarf es der Bereitstellung von evidenzbasiertem und passgenauem Wissen. Zudem bietet sich die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte an, die Synergien aus den Aktivitäten der Stiftung zieht. Schließlich ist das Politikmonitoring durch etablierte und ggf. neue Indikatoren, durch Folgenabschätzung sowie Evaluation von Vorhaben ein Beitrag zur Good Governance. Die neue Einrichtung muss deswegen in der Lage sein, eine serviceorientierte und anwendungsbezogene Gleichstellungsberatung der Bundesregierung zu leisten (Frey 2014).

Auch sollte das Stiftungsinstitut mit den hierzulande bestehenden Einrichtungen der angewandten geschlechterpolitischen Forschung und Beratung kooperieren und nicht versuchen, diese zu ersetzen. Ohnehin gibt es in Deutschland nur einige wenige Institutionen der Geschlechterforschung, die eine explizit anwendungsorientierte Ausrichtung haben und somit zur Evidenzbasierung von Gleichstellungspolitik konstruktiv beitragen können.

Nicht zuletzt sollte Wissensproduktion im Bereich der Gleichstellungspolitik im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und der Zivilgesellschaft stattfinden. Innovative Beteiligungsformate könnten hier Horizonte erweitern und der Gleichstellungsstiftung eine breite gesellschaftliche Basis und damit nachhaltige Legitimation verschaffen.

Essentiell wird sein, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der Breite der Aufgaben angemessen ist. Die Verfasstheit der Stiftung sollte außerdem gewährleisten, dass sie dauerhaft und qualitativ handlungsfähig ist. Wie kompatibel das nunmehr gewählte Modell einer Stiftung mit diesen Anforderungen ist, muss sich zeigen.

Literatur

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2020a: Gleichstellungsjahr 2020: Partnerschaftlich für gerechte Chancen von Frauen und Männern. Bundesministerin Giffey startet Bundesprogramm gegen Gewalt an Frauen und kündigt Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung an. Pressemitteilung, 14.1.2020. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsjahr-2020--partnerschaftlich-fuer-gerechte-chancen-von-frauen-und-maennern-/144542> (9.7.2020).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2020b: Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung. Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/158356/c84e875879472d-507bfec567203b4a74/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> (9.7.2020).

Bundesregierung, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. BT-Drucksache 18/12840. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796> (9.7.2020).

CDU/CSU/SPD, 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Internet: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975224/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (9.7.2020).

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2020: CDU/CSU und SPD einigen sich auf Bundesgleichstellungsstiftung des Öffentlichen Rechts. Pressemitteilung, 7.7.2020. Internet: <https://www.cduscu.de/presse/pressemitteilungen/cducsu-und-spd-einigen-sich-auf-bundesgleichstellungsstiftung-des-oeffentlichen-rechts> (9.7.2020).

Europäische Kommission, 2020: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Brüssel. Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE> (9.7.2020).

Deutscher Frauenrat/Gender Mainstreaming Experts International (GMEI), 2020: Gleichstellungsstiftung Jetzt Gründen. Aufruf zivilgesellschaftlicher Organisationen für die zügige Errichtung einer unabhängigen Einrichtung für Gleichstellung und Geschlechterfragen in 2020. Internet: <https://www.frauenrat.de/gleichstellungsstiftung-jetzt-gruenden/> (19.7.2020)

Erfurt Sandhu, Philine, 2018: Warum nicht ein Bundesinstitut für Gleichstellung? In: ZEIT ONLINE, 8.3.2018. Internet: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/gleichberechtigung-frauenquote-unternehmen-gleichstellung-bilanz-auswirkung> (18.7.2020).

Frey, Regina, 2014: Vom Wissen, vom Wollen und vom Handeln: Gleichstellungsorientierte Beratung und Fortbildung. In: Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg.): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Ziele, Methoden, Perspektiven. Berlin, 74-89.

Frey, Regina/Scheele, Sebastian, 2015: Eine kurze Geschichte der Demontage. Institutionelle Mechanismen im Sinne der Aktionsplattform gibt es in Deutschland nicht mehr. In: FrauenRat. (1), 24-25. Internet: https://www.gender.de/cms-gender/wp-content/uploads/Institutionelle_Mechanismen_qu.pdf (9.7.2020).

Geppert, Jochen/Spangenberg, Ulrike, o.J.: Transferinstitut für Gleichstellung: Aufgaben, Ausrichtung, Aufstellung. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht. Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien (GPS) e.V. Berlin.

Kuhl, Mara, 2020: Von Belgien, Schweden und Spanien lernen! Impulse für die institutionelle Verankerung von Gleichstellung durch Gleichstellungsinstitute. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16229.pdf> (9.7.2020).

SPD-Bundestagsfraktion, 2020: Gleichstellungsstiftung des Bundes kommt. Pressemitteilung, 7.7.2020. Internet: <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/gleichstellungsstiftung-bundes-kommt> (9.7.2020).

Stiegler, Barbara, 2020: Klein und fein, das darf nicht sein! Der lange Weg zu einem unabhängigen Bundesinstitut für Gleichstellung. In: ZWD Politikmagazin. (377), 5-6.

United Nations, 1996: Report of the Fourth World Conference on Women. Beijing, 4-15 September 1995. New York. Internet: <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/Beijing%20full%20report%20E.pdf>; Deutsche Fassung: https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html (9.7.2020).